

Stadt Reinfeld (Holstein)  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 21  
"Segeberger Straße "

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtvertretung der Stadt Reinfeld (Holstein) hat in ihrer Sitzung am 11. 5. 1966 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im beifolgenden Plan bezeichnete Gelände beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem mit Erlaß vom 7. Juni 1962 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Reinfeld (Holstein). Das Gelände des Bebauungsplangebietes ist im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Die zur Ordnung des Grund und Bodens dienenden Maßnahmen sind auf dem Bebauungsplan im Eigentümerverzeichnis für die einzelnen Parzellen angegeben. Sie sollen im Wege gütlicher Vereinbarung durchgeführt werden. Ist dieses nicht möglich, so sind Grenzbereinigungen gemäß § 80 ff. und Enteignungen gemäß § 85 ff. vorgesehen.

Die Versorgung ist durch Anschluß an zentrale Versorgungsanlagen geregelt:

Die Wasserversorgung geschieht durch das Städtische Wasserwerk, Reinfeld (Holstein). Die Stromversorgung geschieht durch den Anschluß an die Anlagen der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Gasversorgung ist nicht vorgesehen, ist jedoch möglich. Die Telefonversorgung geschieht durch Anschluß an das Ortsnetz Reinfeld.

Die Abwasserbeseitigung kann nur durch Anschluß an die geplante zentrale Kläranlage der Stadt Reinfeld (Holstein) erfolgen. Die Oberflächenentwässerung geschieht durch Ableitung in den Messingschläger Teich. Die Vorflut unterhalb des Teiches muß entsprechend ausgebaut werden.

Für die Erschließung wurden folgende Kosten überschläglich ermittelt:

a) Straßenbau einschließlich Oberflächenwasserbeseitigung  
und Beleuchtung

DM 48.000.--

b) Kanalisation

DM...42.000,-....

c) Wasserversorgung

DM...7.000,-....

Beschlossen in der Sitzung der Stadtvertretung am 16. 5. 1968

Reinfeld (Holstein), den 7. 10. 1968



*[Handwritten signature]*

.....  
Bürgermeister

*[Small handwritten mark]*